Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 17

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber beste und bauerhafteste Ritt jeder Armee in einer vorsorglichen und über reiche Mittel gebietenden Administration liegt,
welche einzig ben Truppen Ueberstehung von Strapagen und
Mühsal ermöglicht, und beren Eristenz, sowie die Errirgung bes
Siegslordecrs sichert. Und hinwieder durch Ersahrung und Geschichte belehrt, baß eine unfähige und über ungenügende Mittel
versügende Armeeverwaltung ein heer unrettbar ber Zerrüttung,
bem Untergang, der Schande entgegenführt; legen und die politischen und militärischen Zustände unseres Baterlandes die gebieterische Pflicht auf, so viel an und zu arbeiten und zu wirten,
daß dem Kriegestemmissariatsdienste eine zwedmäßige und gute
Organisation und alle die Mittel an die hand gegeben werden,
damit derselbe in den Tagen der Gesahr der Armee eine Stübe
und in den Stunden der Entbehrungen den Truppen eine wertthätige Pülse seit.

An uns Kommissariatsoffizieren ist es vor Allem, auf Disbbrauche, Fehler und Mangel hinzuweisen, welche sich in so hohem Maße in ber Armeeverwaltung gezeigt haben.

An uns aber auch ift es, biejenigen Mittel und Wege aufzufuchen und tompetenten Ortes geltenb zu maden, welche geeignet fint, auf beffere Pfabe zu lenten.

In biefer Meinung haben sich eine Anzahl in Bern wohnhafte und momentan anwesende Offiziere des Kommissariatsstades vorgenommen, wöchentlich einen Abend zusammen zu fommen, sich durch Anhörung von Borträgen und waltender Diekusson aufzustären, und sich danz auf gewisse Reorganisationsvorschläge zu vereinigen. Diese Vorschläge wurden dann einer größern Verssammlung schweizerischer Kommissariatsoffiziere, die zu diesem Zwede nach Olten einberusen werden soll, vorgelegt werden, und nach tort gewalteter Diskussion ein Komite bestimmt, welches sowohl die Beschwerden, als auch die Mittel zur Abhülse in geeigneter Beise zur Kenntniß des Bundesrathes, resp. der Bundesversammlung zu bringen, den Austrag erhält.

Gin berartiges Borgeben ift in jeber Begiehung gerechtfertigt und lobenswerth, und erfüllen wir bamit nur unfere Pflicht ale wehrhafte Burger unferes lieben Baterlantes; benn verhehlen wir uns nicht, bağ in unfern bieberigen militariiden Institutionen bas eigentliche Befen und bie Aufgabe bes Rriegefommiffariates vielfach, ja überall, bei boch und nieber, ganglich verkannt wird, inbem bicfelben ausschlichlich im Rapports und Rechnungewefen gefucht werben, obwohl erfteres eigentlich mehr Sache ber Abiutantur und letteres nur ein Theil, und gwar nicht einmal bas wichtigfte ber Berwaltung einer Armee im Felbe ausmacht. An und ift es, biefe Brrthumer ju gerftreuen, ju zeigen, bag ber Schwerpunft und bie ichwierigste Aufgabe, bie Berpflegung und Berforgung einer Armee im Felbe mit Nahrung , Rleibung und Dbbach fei, bag biefer Dienft fich nicht improvisiren laffe, fonbern es hiezu forgfaltiger und umfaffenter Bortehren an Berfonal und Material bedurfe, und gang besonbere einer zwedent fprechenden Glieberung in all' ben verschiedenen Berwaltungs zweigen. Bir haben ferner ju zeigen, bag auch ber gewandtefte und unermublichfte Rriegetommiffar unmöglich im Stante ift, feine Aufgabe gu erfullen gum großen Rachtheile und Ruine ber Ernppen: Mannichaft und Aferbe, und unter ernitlicher Gefahrbung allen und jeben Feldzugeplanes, wenn er ohne Dannichaft gur Ausführung feiner Anordnungen und ohne Pferde und Bas gen gur Berführung ber Bepade, Armeebedurfniffe und Lebensmitteltransporte gelaffen wird, wie bieg bei unferer bieberigen Einrichtung ber Fall mar.

Wir muffen baher bie Errichtung von militarisch organisirten Berwaltungs, und Berpflegungstruppen und eben solche Transportmittel verlangen, welche zu jeder nüplichen Kriegführung ein minimgängliches Gebot der Rothwendigkeit find. Der Eisenbahne, Telegraphens und Bostdienst endlich, welche alle zum Reffort der Armeeverwaltung naturgemäß gehören und ohne deren Oberstering dieselbe ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, bedürsen in Iseiher Weise einer schon im Frieden geregelten Organisation, wein fie im Kriegesalle ihre Obliegenheiten zu erfüllen im Stande fein wollen.

Um aber biefe Biele ju erreichen, ift es nothig, bag bie Rriege.

tommiffariateoffiziere fest und einig jufammenfieben und ihren gerechten Bunfchen und Forberungen, welche nur bas Intereffe bee Beeres und femit auch bes Baterlandes im Auge behalten, bei ben Behörden Gehor verschaffen. Bu biefem 3wede wurbe ce une freuen, wenn Gie mit ihren benachbarten Freunden und Rollegen ine Berne hmen treten und in tamerabichaftlicher Beife alle aufgeworfenen Fragen und bie Mittel gur Abhulfe Ihrer Prufung unterwerfen murben. Es murben baburdy bie in ber Berfammlung in Olten vorzulegenten Bunfte einer Borberathung unterliegen, welche nicht andere ale nutlich auf bie enbliche Befoluffaffung einwirfen tonnte. Außerbem laben wir Gie ein, uns Mittheilungen und Borfchlage, welche ihre eigenen Beobachs tungen enthalten, einzusenten, und werben wir gerne von bemfelben gur beffern Aufflarung und gum Rugen bes Bangen Bebrauch machen. Diefe Mittheilungen find gu fenben an ben Schriftführer bes Romites, Brn. Begg, Stabslieutenant.

Diejenigen herren, welche gesonnen sinb, Berträge an ber Sauptversammlung zu halten. sind freundlichst eingelaben, davon rechtzeitig ebenda Unzeige machen zu wollen, bamit wir bei Absfassung tes Traktanben-Berzeichnisses barauf Rudficht nehmen können.

Tag und Stunte ber hauptversammlung, die auf einen Sonnstag fallen wirb, werben wir Ihnen sobald möglich mittheilen, und wirb bleselbe wahrscheinlicher Weise in ber erften halfte Juni statifinten.

Indem wir hoffen, daß Sie, herr Kamerad, und recht viele unserer Rollegen an unsern Bestrebungen mit Nath und That bestens Theil nehmen werden, benuten wir diesen Anlaß und verbleiben mit kamerabschaftlichem Gruß und Handschlag

Bern, ben 14. April 1871.

Das bestellte Komite: Maber, Oberstlicut. Good, Stabsmajor. Grenus, Stabsmajor. J. Ulli, Stabsmajor. Hegg, Stabslieutenant,

Gidgenoffenschaft.

St. Gallifde Winkelriebftiftung.

Bierte Jahres Bilang; abgeschloffen per 31. Dezember 1870.

ય દ	tiva.	- 25	ingle, the	1.11
Kaffa-Beftanb		3r.	320.	39
Anlagen auf St. Gallische Pfa	nbbricfe, S	par:	21 00 ° A	17.
taffascheine und Staats-D	bligationen	.	12237.	58
Guthaben beim tantonalen Off	iziereverein		7.	55
		Fr.	12565.	52

Paffiva.

Depositen von Wintelriebstiftungegelbern — inklusive Ziuse — von folgenden Kantonen:

Burich Fr.	107. 33
Bern "	27. 40
Shung "	2. 82
Glarus	7. 77
Selothurn "	1. 68
Bafelftadt "	44. 65
Baselland " "	96. 48
Appenzell "	39. 17
Graubunden "	13. 23
Aargau "	101. 17
Thurgau "	35. 92
Teffin "	17. 09
Waadt	31.05
Neuenburg "	9. 11
Genf	30. 65

Bermögenebeftanb ber St. Gallichen Bintelriebstiftung auf ben 31. Dezember 1870

, 12000. —

Fr. 12565, 52

565. 52

Refavitulation.

I. Afriva	Fr. 12565, 52
II. Pajjiva	" 565, 52
Beftant am 31. Dezember 1870	Fr. 12000. —
Bestand am 31. Dezember 1869	" 10093. 9 1
Fontvermehrung im Jahre 1870	Fr. 1906. 09

Ct. Gallen, ben 31. Darg 1871.

Die Rechnunge Revisoren: Der Verwalter ber Et. Gallichen D. Sulzer, eitg. Oberfilleut. Winkelriebstiftung: Em il Wegelin, Quartiermfir. The ophil Muller, eitg. Stabsmajor.

Das Komite ber St. Gallifden Winkelriebstiftung beehrt fich, in Vorsiehenbem bie Rechnung für bas abgelaufene Jahr 1870 zu veröffentlichen, und benüpt biefen Anlaß, ben Gabenspenbern Allen nochmals ben aufrichtigsten Dank barzubringen.

Während der letten Monate hatte die Opferwilligkeit und Milbthätigkeit des Schweizervolkes Gelegenheit, sich in schönstem (Nanze zu zeigen, und es werden die Blätter ber Geschichte es der Nachwelt verkünden, was das kleine Land Großes im Mohlethun geleistet hat. So lange es galt, mit Anstrengung aller Kräfte der augenblicklichen Noth zu steuern, glaubte die Wintelriedstitung sich nicht in den Vordergrund drängen zu durfen; jeht aber, da allmählig ruhigere Tage andrechen, tritt auch sie wieder mit dem Mahnruf des helben von Sempach vor die Oesstellstickleit:

"Cerget fur mein Weib und meine Rinber!" St. Gallen, ben 31. Marg 1871.

> Namens bes Komite ber St. Gallischen Winkelriebstiftung, Der Prafibent: Bruberer, eibg. Oberst. Der Aktuar: C. Arbeng, Artilleriemajor.

Bürich. - herr Oberft Beg hat bem Regierungerath seine Demission von ber Stelle eines Baffentommanbanten ber Scharfsschüpen und eines Oberinstruttors ber Infanterie eingereicht. Die erftere Stelle wurde in ber Dienstagesibung Derrn Sauptmann Bluntschlit und bie lettere herrn Oberftlieutenant Bind.

Glaries. Die Landwehrschüpenkompagnie Nr. 12, welche in Ballenstadt einen viertägigen Kurs zu bestehen hatte, weist mit bem Peabodygewehr folgende Schlestefultate auf: Einzelfener 75. 220% Treffer auf 225, 300 und 400 Meter; Schnellfeuer 63, 27%; Salvenseuer 43% auf 225 Meter.

Solsthurn. Bei ber Refrutenaushebung pro 1871 (Manuschaft vom Jahrgange 1850) zeigte sich ein wenig gunstiges Ressultat. Bon 438 anwesenden Refruten wurden 314 tauglich, 105 gänzlich untauglich und 19 einstweisen untauglich erklärt. Darunter verzeichnet ber Amtebezier Olten von 43 Anwesenden nur 28 Taugliche. Das Refrutenkontingent des Jahres zählt mit 84 von frühern Jahrgängen zurückgebliebenen 398 Mann. Diese wurden solgendermaßen eingetheilt: Infanterie 285 Mann, Scharsschützen 44, Train 36, Kanoniere 23, Kavallerie 10.

Bafelland. Die Gintheilung ber Refruten aus ben Begirten Lieftal und Arlesheim erzeigt eine gabireiche und traftige Restrutentlaffe.

Waadt. Bei ber Explosion bes Arsenals in Morges find bekanntlich brei Waadtlander Batterien (Nr. 9, gezogene ABfor.-Kanonen, Nr. 23, gezogene 4Pfor.-, und Nr. 69, gezogene 12Bfor.-Kanonen) zu Grunde gegangen. Das Material soll sosort ersett und sämmtliche Batterien in gezogenen 8Pfor.-Dinterlader angesertigt werden. So melbet die "Rovue milit. suisse."

— Eine bekannte Thatfache ift bie Reigung gewiser junger und alterer Leute nicht nur in ber Waadt, sondern in allen Rantonen, sich dem Militardienste zu entziehen, zu welchem Zwede alle möglichen torpexlichen Gebrechen vorgeschützt werden. Denjenigen, welche nun nicht Dienst zu thun haben, ist die Bezah-tung einer Militarsteuer zur Pflicht gemacht, die immerhin zu

ben Anforderungen, die an einen wirflich Dienstihuenden gestellt werden, in keinem Berhältniß steht. Dabei gibt ce viele Leute, deren körperliche Fehler nicht so bedeutend sind, daß sie nicht in irgend einer Branche ber Militärverwaltung Dienst zu leiften im Stande waren. Die Sektion Laufanne des schweiz. Unteroffiziersvereins hat sich beschalb zur Abhülfe dieser Uebelstände an den Staatsrath, resp. Bundesrath gewendet, um 1. eine Revisien des Militärdiensbefreiungsgesebes, 2. die Berwendung körperlich nicht gang untauglicher Individuen zur Einreihung in die Militärverwaltung (Sekretäre, Ambulangs und Krantenwärter, Bosts und Telegraphenbeamte) sowie beren bezügliche Instruktion zu verlangen, ein Bunsch, der nur allseitig unterstügt werden fann.

Derschiedenes.

- (Reuer Bewehrverfchluß.) Breis eines Bernbls Bewehres. Das öftr. Rriegeminifterium bewilligte bie bem t. t. Militarfomite zur Brufung vorgelegte Berichlug. Behausumformung bei ben Gewehren nach Berndl-Spftem, welche barin befieht, baß ber überragenbe Theil am vorbern Behausenlinder mit einem Begen von viel größerem Balbmeffer ale ber jest angewenbete in ben tiefften Theil bes Ausschnittes zu beiben Geiten verläuft. Diefe Umformung hat nicht nur bei ben in hintunft zu erzeugenten Berndl Gewehren feine Anwendung ju finden, fonbern ift fcon bei ber bereits in Bestellung gebrachten Erzeugung von 110,000 Gewehren anzuwenden und hievon bas Gewehr:llebers nahmetemmanbe in Stepr ju verftanbigen. - In Folge von Berhandlungen zwischen bem Kriegsministerium und ber oftreichischen Waffengesellschaft in Steur (Wernbl) wurde ber Erjeugungeprele ber Wernbl-Bewehre auf 28 fl. 50 fr. per Ctud herabgesett.

In Unterzeichneter ift erschlenen und in allen Buch-

. Das grang dangan gall

Shweizerische Repetirgewehr. and (System Vetterli.)

Eibgenössische Ortonnang vom 30. Dezember 1869. Mebft einem Anhang über bas Betterli-Cinzelladungsgewehr.

Nud. Schmidt, Major.
hiezu 4 Zeichnungstafeln.

Bom eidg. Militardepartement empfohien malanda Bafel.

Schweighauserische Berlagsbuchhandlungt

(4800), (4008)

Befehlbücher. Den Sh. Rommans banten von Schulen und Wiederholungefursen aller Waffen biene biermit zur Renntniß, daß in der Schreibmaterialienhaude lung von Bühlmann-Haag in Thun durch Dexry Stadsseftetar Fuche für deutschen und französischen Text bequem eingerichtete Befehlbücher zu beziehen sind.

Diefelben find in größerm (fur Schulen) und fleinerm (fur Wiederholungsturfe) Format vorräthig, und find, da vermöge ihrer Ginrichtung mauche zetteraubende Schreibereitn gang wegfallen, ben Derren Schulkommandanten besonders zu empfehlen.